

Beschlüsse vom 20. April 2023

Beschluss über den Ablauf der regelmäßigen Treffen des OMV

- Beginn 19:00 Uhr
- In der ersten halben Stunde Gedankenaustausch und Angebot von mitgebrachten Münzen etc.
- Begrüßung. „Was gibt es Neues zu berichten“ aus dem OMV, der DNG, der Numismatik.
- Vortrag, alternativ Auktion.
- Ende der Veranstaltung.

Beschluss Mitgliedsbeiträge (ab Kj. 2024)

Der Jahresbeitrag (§ 5 Satzung) wird auf **25,- €** festgesetzt.

Aus sozialen Gründen kann der Beitrag entfallen. Der Antrag ist schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Beschluss über die Einlieferungs- und Versteigerungsbedingungen

I. Einlieferungsbedingungen

1. Auf Versteigerungen des OMV wird grundsätzlich nur Numismatika versteigert.
2. Die Angaben des Erhaltungsgrades etc. (siehe Anhang) müssen präzise erfolgen. Soweit es sich um erlaubte Nachprägungen handelt, ist darauf ausdrücklich hinzuweisen. Ein Hinweis auf zeitgenössische Fälschungen ist unbedingt erforderlich.
Fälschungen zum Nachteil der Sammler und Fälschungen von kursfähigem Geld (Falschgeld §§ 146, 147 StGB) **dürfen nicht angeboten** werden. Nicht deklarierte Fälschungen sind vom Einlieferer gegen Herausgabe des Kaufpreises zurückzunehmen.
3. Das Prägejahr ist auch bei Medaillen und Neuprägungen anzugeben. Falls nicht bekannt, ist „o. J.“ zu vermerken. Bei Münzen ist der Herausgeber (z. B. Bayern, BRD, Kanada) und soweit bekannt auch der Prägeort anzugeben (ggfls. das Mzz., z. B. „A“ für Berlin).
4. Das Münzmetall ist immer anzugeben, insbesondere auch bei Medaillen und Scheidemünzen. Falls Zweifel bestehen, ggfls. „k. E.“ (kein Edelmetall) notieren.
5. Bei Lots sollte eine sinnvolle Zusammenstellung erfolgen, z. B. Medaillen Hamburg, Album DDR, Album mit Kleinmünzen, oder Lot. Ausland etc.
6. Der Nennwert der Münze ist immer anzugeben. Bei Gedenk- und Sammlermünzen ist der Ausgabe Anlass anzugeben, z. B. 150. Todestag Fr. v. Schiller.
7. Der Ausrufpreis sollte in der Regel nicht weniger als 60 % der MünzenRevue- oder der Moneytrend-Preise bzw. der Katalogpreise betragen.
Abweichend von dieser Regelung können Münzen etc. aus dem Eigentum eines anbietenden Mitgliedes in einer „1 €-Auktion“ versteigert werden.
8. Lots und Einzelstücke sind vom Einlieferer in Klarsichthüllen, Kapseln o. ä. zu verpacken und mit Nummern, die nach der Einlieferung zugeteilt werden, zu versehen.
9. Die Anzahl der Lose ist grundsätzlich je Versteigerung auf etwa 40 begrenzt.
10. Ein Mitglied des OMV, das Münzen etc. zur Versteigerung einliefert, hat bei der Versteigerung anwesend zu sein. Andernfalls werden die Gegenstände nicht versteigert.
11. Es liegt im Ermessen des *Auktionators*, fehlerhafte und unzureichende Angaben zu korrigieren bzw. den Gegenstand abzuweisen.
12. Mit der Abgabe der Gegenstände erkennt der Einlieferer die o. a. Bedingungen an. Name, Anschrift und Geburtsdatum der Einlieferer sind in einer Liste, die vom Vorsitzenden unter Verschluss gehalten wird, festzuhalten.

II. Versteigerungsbedingungen

1. Gäste und Mitglieder des OMV sind berechtigt zu bieten. Um Missverständnissen vorzubeugen, soll der Bieter sein Schild mit der Bieternummer deutlich sichtbar hoch halten.
2. Erfolgt beim Aufruf kein Gebot, kann das Los zu einem Mindergebotspreis (- 10%) ausgerufen werden. Lose ohne Zuschlag gehen an den Einlieferer zurück.
3. Mindeststeigerungsstufen:

bis	20 €	1 €
20	- 50 €	2 €
50	- 100 €	5 €
100	- 500 €	10 €
über	500 €	20 €

Bei der Versteigerung von Anlagemünzen und Edelmetallbarren kann davon abweichend eine andere Regelung nach Weisung des Leiters der Versteigerung festgesetzt werden.

4. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Ausruf des höchsten Gebotes und verpflichtet zur Abnahme. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Zuschlag wird das Los noch einmal ausgerufen.
5. Auf das Höchstgebot wird grundsätzlich ein Aufgeld für den Käufer wie auch für den Einlieferer von 5 %, jedoch bei Anlagemünzen oder Edelmetallbarren i. H. von 2,5 %, zu Gunsten der Vereinskasse erhoben. Bei Sonderversteigerungen zu Gunsten der Vereinskasse wird kein Aufgeld erhoben.

Die Versteigerung von Münzen der BRD und von Euromünzen zum Nennwert ist aufschlagsfrei, jedoch nur solange das Gebot den Nennwert nicht um 20% übersteigt.

6. Jedes Los kann vor der Versteigerung und in Ausnahmefällen während der Auktion (jedoch nur auf Anfrage beim *Auktionator*) besichtigt werden. Das Herausnehmen des Gegenstandes aus der Verpackung hat grundsätzlich zu unterbleiben; Ausnahmen kann der *Auktionator* gestatten.
7. Während der Versteigerung ist Ruhe zu wahren und auf den Plätzen zu verweilen.
8. Eine Nachversteigerung ist ausgeschlossen.
9. Die Abrechnung erfolgt in der Reihenfolge der erteilten Bieternummern.
 - a) Anwesende Bieter, die bargeldlos zahlen möchten, müssen vor Beginn der Versteigerung den Leiter der Versteigerung davon in Kenntnis setzen. Sie erhalten eine besondere Bieternummer.
 - b) Anwesende Bieter, die bargeldlos zahlen, und Fernbieter haben den Abrechnungsbetrag umgehend auf das Konto des OMV zu überweisen.
10. Die Beschreibung der Sache (Münze etc.) dient lediglich der Information. Die Angaben der Erhaltung sowie der Beschaffenheit erfolgte aufgrund persönlicher Beurteilung nach bestem Wissen und Gewissen. Der OMV e. V. übernimmt keine Haftung und keine Verantwortung für etwaige Rechts- und Sachmängel bezüglich der angebotenen Sache (Münze etc.). Der Bieter kauft „wie besehen“. Durch Abgabe des Gebotes erkennt der Bieter die vorstehenden Auktionsbedingungen an.

Beschluss über die Verwendung der Sachwerte des OMV

Die Sachwerte des OMV sollen den Vereinsmitgliedern bei besonderen Auktionen innerhalb der nächsten drei Jahre angeboten werden.

Beschluss über die Erstattung von Tischgebühren

Die Tischgebühr, die Vereinsmitglieder tatsächlich gezahlt haben, die an einer Veranstaltung Dritter im Namen des OMV teilnahmen, wird bis zu einer Höhe von 30,00 € jeweils unter folgenden Voraussetzungen (Auflagen) erstattet:

- Die Absicht eines Vereinsmitgliedes, an einer Börse etc. im Namen des OMV teilzunehmen, ist dem Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Der Vorsitzende kann die Teilnahme im Namen des OMV dem Vereinsmitglied untersagen.
- Der Termin der Veranstaltung muss rechtzeitig vorher bei einem Vereinstreffen den Mitgliedern bekanntgegeben werden.
- Ein Plakat des OMV im Format A4 (siehe Anlage) ist gut sichtbar am Verkaufstisch anzubringen.
- Die Liste der Vereinstreffen muss ausgelegt und Interessierten angeboten werden.
- Dem Kassenwart ist ein Zahlungsbeleg vorzulegen.

Plakat des OMV

Anlage

Ostfriesischer Münzverein e. V. (OMV)



Vorsitzender: Dieter Schleifer

Tel.: 04921 / 22225

eMail: dieter.schleifer@t-online.de

Die Mitglieder des OMV treffen sich mindestens sechsmal im Jahr zum Gedanken-austausch und zur Information in Aurich oder Leer. Der **Terminplan der Treffen** liegt hier aus. Gäste sind herzlich willkommen.

Informationen zum OMV sind im Internet unter <http://www.ostfriesischer-muenzverein-ev.de/> abrufbar.

Beschluss über die Homepage des OMV

Der OMV soll weiterhin eine Homepage einstellen.

Inhalt:

a) öffentlich

- „Wir über uns“, Kontaktadresse (Vorsitzender),
- Termine der Treffen (Jahresplan),
- Aktuelles (Ort und Uhrzeit des nächsten Treffens, Hinweis auf Vortrag, Auktion etc.),
- Satzung des OMV.

b) intern

- Protokolle der Mitgliederversammlungen (*ab 2014*),
- Beschlüsse des OMV.

Aufhebung aller weiteren hier nicht beschlossenen bisherigen Beschlüsse.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Aufhebung aller weiteren hier und heute nicht beschlossenen bisherigen Beschlüsse.